



An die Aktionärinnen und Aktionäre der ORIOR AG

EINLADUNG

zur 10. ordentlichen Generalversammlung



Donnerstag, 4. Juni 2020, 10.00 Uhr (MESZ)
ORIOR AG, Dufourstrasse 101, 8008 Zürich

Die physische Teilnahme an der Generalversammlung 2020 ist aufgrund der ausserordentlichen Situation rund um das Coronavirus nicht möglich. Mehr Informationen finden Sie in vorliegender Einladung.

INFORMATION BEZÜGLICH CORONA-KRISE

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Der Schutz und die Gesundheit unserer Aktionärinnen und Aktionäre sowie unserer Mitarbeitenden steht für uns an oberster Stelle. Der Verwaltungsrat der ORIOR AG hat aufgrund der ausserordentlichen Situation rund um das Coronavirus sowie im Rahmen der COVID-19-Verordnung 2 beschlossen, dass die Stimmrechte ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgeübt werden können. Daher besteht dieses Jahr keine Möglichkeit, persönlich an der Generalversammlung teilzunehmen. Wir werden die Generalversammlung entsprechend den Vorgaben des Bundes auf das absolute Minimum an Teilnehmenden reduzieren. So müssen wir ausnahmsweise auch auf das Mittagessen, den persönlichen Austausch und die Bhaltis verzichten.

Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, wir haben sehr früh beschlossen, die Generalversammlung möglichst weit nach hinten zu schieben, um grösstmögliche Chancen zu haben, dass wir unsere Versammlung im gewohnten Rahmen abhalten können. Leider ist es aufgrund der durch das Coronavirus bedingten Situation nach wie vor nicht erlaubt, öffentliche Veranstaltungen mit vielen Teilnehmenden durchzuführen. Wir bedauern sehr, dass wir Sie dieses Jahr nicht persönlich an der Versammlung begrüssen können und bedanken uns bei Ihnen für Ihr Verständnis. Gleichzeitig freuen wir uns auf ein Wiedersehen an der nächsten Generalversammlung. Sie findet am 26. April 2021 statt.

Zürich, 13. Mai 2020

Im Namen des Verwaltungsrats



Rolf U. Sutter

Präsident des Verwaltungsrats

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Jahresberichts sowie der Jahresrechnung und der konsolidierten Jahresrechnung 2019, Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht sowie die Jahresrechnung und die konsolidierte Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2019, nach Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle, zu genehmigen.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns und Dividendenausschüttung

Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer Brutto-Dividende von CHF 2.32 je Aktie. Diese setzt sich zusammen aus einer ordentlichen Dividende in Höhe von CHF 1.16 und einer Dividende aus Kapitaleinlagereserven in Höhe von CHF 1.16.

Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinns:

in TCHF

Gewinnvortrag	196 000
Jahresgewinn	5 442
Bilanzgewinn	201 442
Zuweisung aus den gesetzlichen Reserven (Kapitaleinlagereserven) in freie Reserven ¹	7 559
Dividendenausschüttung	- 15 117
- davon 50 % aus Kapitaleinlagereserven	
- davon 50 % aus übrigem Bilanzgewinn	
Vortrag auf neue Rechnung	193 883

Zusatzinformationen

Die am 1. Januar 2020 in Kraft gesetzte Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) erlaubt eine verrechnungssteuerfreie Auszahlung aus Kapital-

¹ Aus steuerlichen Gründen ist für die Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven eine vorgängige Umqualifizierung in freie Reserven notwendig.

einlagereserven von maximal 50% der Gesamtdividende. Entsprechend sieht der Verwaltungsrat vor, eine ordentliche Dividende in Höhe von CHF 1.16 (verrechnungssteuerpflichtig) und eine Dividende aus Kapitaleinlagereserven (verrechnungssteuerfrei) in Höhe von CHF 1.16 auszuschütten.

Bei Gutheissung des Antrags erfolgt die Auszahlung von CHF 2.32 brutto pro Namenaktie am oder um den 10. Juni 2020. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 5. Juni 2020. Ab dem 8. Juni 2020 wird die Aktie Ex-Dividende gehandelt.

3. Erteilung der Décharge an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung die Décharge für das Geschäftsjahr 2019 zu erteilen.

4. Wahlen

4.1 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat sowie

Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Rolf U. Sutter als Verwaltungsratspräsidenten und Dr. iur. Markus R. Neuhaus, Walter Lüthi, Monika Schüpbach, Markus Voegeli und Monika Walser, deren Amtsdauer an der Generalversammlung 2020 abläuft, für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021 wiederzuwählen.

Detaillierte Lebensläufe der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie Angaben zu den weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen sind im Corporate Governance Bericht 2019 aufgeführt.

a) Wiederwahl von Rolf U. Sutter als Verwaltungsratspräsident

b) Wiederwahl von Dr. iur. Markus R. Neuhaus

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Dr. iur. Markus R. Neuhaus als Vizepräsidenten des Verwaltungsrats einzusetzen.

c) Wiederwahl von Walter Lüthi

d) Wiederwahl von Monika Schüpbach

e) Wiederwahl von Markus Voegeli

f) Wiederwahl von Monika Walser

4.2 Wiederwahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Monika Walser, Rolf U. Sutter und Walter Lüthi für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021 in den Vergütungsausschuss wiederzuwählen.

a) Wiederwahl von Monika Walser

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Monika Walser als Vorsitzende des Vergütungsausschusses einzusetzen.

b) Wiederwahl von Rolf U. Sutter

c) Wiederwahl von Walter Lüthi

4.3 Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020.

4.4 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. iur. René Schwarzenbach, Proxy Voting Services GmbH, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Ablauf der ordentlichen Generalversammlung 2021.

5. Erneuerung des genehmigten Kapitals bei gleichzeitiger Reduktion

Der Verwaltungsrat beantragt, das genehmigte Kapital im Umfang von CHF 1 880 000, entsprechend 470 000 voll zu liberierenden zusätzlichen Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00, bis zum 4. Juni 2022 zu erneuern und den Artikel 3b Absatz 1 der Statuten wie folgt zu ändern:

Geltender Text

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis spätestens am 12. April 2020 durch Ausgabe von maximal 977 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 pro Aktie um insgesamt maximal CHF 3 908 000 nominal zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Artikel 5 und 6 der Statuten.

Revidierter Text (Änderungen fett)

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis spätestens am **4. Juni 2022** durch Ausgabe von maximal **470 000** voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 pro Aktie um insgesamt maximal CHF **1 880 000** nominal zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Artikel 5 und 6 der Statuten.

Erläuterung

Das bestehende genehmigte Aktienkapital ist am 12. April 2020 abgelaufen. Der Verwaltungsrat beantragt, die Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals, verbunden mit einer Reduktion des Höchstbetrags auf CHF 1 880 000, entsprechend 470 000 voll zu liberierenden zusätzlichen Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 zu genehmigen.

6. Abstimmung über die Vergütungen

Gestützt auf Artikel 26 und 29 der Statuten sowie auf die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften, beantragt der Verwaltungsrat die bindende Genehmigung der Gesamtbeträge der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung. Die Grundsätze sowie weitere Einzelheiten in Bezug auf die Vergütungen finden sich im Vergütungsbericht 2019.

6.1 Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats von CHF 765 000 für die Zeitdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021 zu genehmigen.

6.2 Bindende Abstimmung über den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung von CHF 532 000 für das Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen.

6.3 Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung von CHF 1 550 000 für das Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen.

Unterlagen

Der Jahresbericht, die Jahresrechnung, die konsolidierte Jahresrechnung, der Vergütungsbericht und die Revisionsberichte für das Geschäftsjahr 2019 liegen seit dem 26. Februar 2020 für die Aktionärinnen und Aktionäre am Sitz der Gesellschaft (Dufourstrasse 101, 8008 Zürich) zur Einsicht auf und sind ausserdem auf der Website von ORIOR (<https://orior.ch/de/finanzberichte>) abrufbar. Die Statuten sind ebenfalls auf der Website verfügbar.

Eine Kurzversion des Geschäftsberichts liegt der Einladung bei. Aus Kosten- und Umweltschutzgründen wird die Vollversion des Geschäftsberichts nur auf ausdrücklichen Wunsch zugestellt. Eine Bestellung kann telefonisch (+41 44 308 65 00) oder via E-Mail (investors@orior.ch) erfolgen.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Aktionärinnen und Aktionäre, die am 28. Mai 2020, 11.00 Uhr (MESZ) im Aktienregister der ORIOR AG eingetragen sind. Aktionärinnen und Aktionäre, welche nach diesem Zeitpunkt ihre Aktien verkaufen, sind nicht stimmberechtigt. Das Aktienregister bleibt bis zum Ende der ordentlichen Generalversammlung für neue Eintragungen geschlossen.

Vertretung

Aktionärinnen und Aktionäre können sich wie folgt vertreten lassen:

- a)** Vertretung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Dr. iur. René Schwarzenbach, Proxy Voting Services GmbH: Hierzu ist das Vollmachtsformular durch den Aktionär mit Abstimmungsanweisungen entsprechend auszufüllen und unterzeichnet bis spätestens 29. Mai 2020 (Datum des Posteingangs) im vorfrankierten und -adressierten Umschlag an Computershare Schweiz AG, Generalversammlung ORIOR AG, Postfach, 4601 Olten zu senden.
- b)** Vertretung durch elektronische Erteilung von Weisungen und Vollmachten an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter: Die dazu benötigten Login-Daten liegen der Einladung bei. Die elektronische Erteilung von Weisungen und Vollmachten ist bis spätestens am 1. Juni 2020 um 22.00 Uhr (MESZ) möglich.

Kurzüberblick ORIOR GV 2020



*Aufgrund des Coronavirus bitten wir Sie,
Folgendes für die ORIOR Generalversammlung
zu beachten.*



Stimmen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Stimmrechte können nur via den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgeübt werden, mittels Onlineportal oder beigelegtem Formular.



Keine persönliche Teilnahme

Aufgrund der Corona-Krise ist die physische Teilnahme an der ORIOR Generalversammlung dieses Jahr nicht möglich.



Imbiss und Bhaltis

Dieses Jahr gibt es ausnahmsweise keinen Imbiss und keine Bhaltis.

DANKE.